

Hochschule für Technik Stuttgart

Hygienekonzept Corona-Pandemie

Aktualisierung vom 16.04.2021

verabschiedet vom Rektorat am
16.04.2021

Inhalt

PRÄAMBEL	3
ZIELSETZUNG	3
RECHTLICHE GRUNDLAGEN	3
GRUNDSÄTZLICHE VERHALTENSREGELN	4
ZUTRITTS-UND TEILNAHMEVERBOTE	5
MELDEPFLICHT	5
BESONDERE TECHNISCHE MAßNAHMEN	5
1. ARBEITSPLATZGESTALTUNG	5
2. SANITÄRRÄUME, TEEKÜCHEN UND PAUSENRÄUME.....	6
3. LÜFTUNG.....	6
4. INFektionSSCHUTZMAßNAHMEN IN DEN GEBÄUDEN DER HFT STUTTGART	6
5. INFektionSSCHUTZMAßNAHMEN FÜR TÄTIGKEITEN IM AUSSENBEREICH UND BEI FAHRTEN MIT DIENSTFAHRZEUGEN	7
BESONDERE ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN	7
6. ZUGANG ZUR HFT / SICHERSTELLUNG AUSREICHENDER SCHUTZABSTÄNDE.....	7
7. ARBEITSMITTEL / WERKZEUGE	7
8. ZUTRITT HOCHSCHULFREMDEr PERSONEN ZUM ZWECK DER WARTUNG ODER FÜR REPARATURARBEITEN	8
BESONDERE PERSONENBEZOGENE MAßNAHMEN	8
9. MUND-NASE-SCHUTZ UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA).....	8
10. MOBILES ARBEITEN.....	8
BESONDERE REGELUNGEN DER HFT STUTTGART	8
11. ZUTRITT MIT AUSNAHMEGENEHMIGUNG.....	8
12. DATENERHEBUNG	8
13. VERANSTALTUNGEN, PRÄSENZLEHRVERANSTALTUNGEN UND PRAXISÜBUNGEN.....	9
14. BESPRECHUNGEN	10
SONSTIGES	10

Präambel

Seit Januar 2020 breitet sich die Corona-Pandemie in zahlreichen Ländern aus. Aufgrund der akut notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsgefahr durch das Coronavirus sind auch an der HFT Stuttgart zahlreiche Maßnahmen getroffen worden.

Im Mittelpunkt der an der HFT Stuttgart geltenden Maßnahmen steht der Schutz der Gesundheit aller Mitglieder und Angehörigen der Hochschule.

Zielsetzung

Ziel der Maßnahmen ist es, die Infektionsgefahren für die Hochschulangehörigen wirksam und zielgerichtet zu reduzieren, Infektionswege nachvollziehbar zu machen, die Aufrechterhaltung der medizinischen Vorsorgekapazitäten zu gewährleisten und gleichzeitig den (Studien-)Betrieb an der Hochschule aufrechtzuerhalten. In diesem Sinne leistet die HFT Stuttgart ihren Beitrag, in dem die persönlichen Kontakte zwischen Menschen vorübergehend reduziert werden.

Die unten genannten Maßnahmen sind sinnvolle Vorsichtsmaßnahmen, mit denen das Ansteckungsrisiko für alle reduziert wird.

Dieses Hygienekonzept regelt den Hochschulbetrieb vor dem Hintergrund der aktuellen Lage. Aufgrund der unterschiedlichen Fakultäten und zentralen Einrichtungen ist dieses Hygienekonzept als allgemeines Konzept von Mindestanforderungen zu verstehen und wird bei Bedarf durch einen entsprechenden Anhang erweitert und ergänzt.

Die Regelberichtserstattung Corona aktualisiert das Hygienekonzept regelmäßig.

Rechtliche Grundlagen

Die Vorgaben zum Infektionsschutz und zu den erforderlichen Hygienemaßnahmen in der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – [CoronaVO](#), sowie [CoronaVO Studienbetrieb und Kunst](#)) in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten.

Zudem gelten die allgemeinen Hygienevorgaben gemäß §§ 3,4 Nr. 3 des ArbSchG bzw. der DGUV-V1, die in der ArbStättV und ihren Technischen Regeln sowie weiteren Verordnungen konkretisiert werden.

Das Rahmenhygienekonzept basiert auf den Grundsäulen der allgemein gültigen Regeln zur Infektionsvermeidung und Infektionsreduzierung, insbesondere durch Einhaltung der Abstandsregelungen, Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Arbeitsschutzanforderungen, des Tragens einer Mund-Nase-Bedeckung, sowie auf einer ordnungsgemäßen Datenerhebung.

Die Laufzeit dieses Hygienekonzepts übernimmt die in der „Corona-Verordnung“ des Landes Baden-Württemberg genannten Laufzeiten.

Grundsätzliche Verhaltensregeln

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über Hände möglich, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Die Eigenschutzmaßnahmen stehen an erster Stelle!

Das Hygienekonzept basiert auf den allgemein gültigen Regeln zur Infektionsvermeidung und Infektionsreduzierung. Die Grundregeln lauten:

- 1) Ein Mindestabstand zwischen Personen muss eingehalten werden: mindestens 1,5 m, wenn möglich 2 m.
- 2) Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- 3) Händehygiene (Waschen oder Desinfizieren, z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.). Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
Richtig waschen: Einschäumen der nassen Hände mit Seife (30 sec), gründlich abspülen, trocknen. Desinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Einreiben der trockenen Hände mit einem Hände-Desinfektionsmittel (komplett befeuchten), Einwirkungszeit beachten (mind. 30 sec) und anschließend Hautschutzmittel anwenden.
- 4) Richtiges Nies- und Hustenverhalten (in die Armbeuge).
- 5) Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (FFP2- oder medizinische Mund-Nasen-Bedeckung) ist in allen Bereichen (z.B. Flure, Gänge, Waschräume) Pflicht.
Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen müssen Mund-Nase-Bedeckungen getragen werden. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Innenhof ist Pflicht.
- 6) Regelmäßige Flächendesinfektion von Kontakt-Oberflächen und Gegenständen in Räumen, die häufig von Personen berührt werden.
- 7) Außerhalb der von der Hochschule durchgeführten Veranstaltungen gilt ein Ansammlungsverbot in den Gebäuden und auf dem Gelände der Hochschule. Ausnahmen werden auf der Homepage bekannt gegeben.
- 8) Regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen.

Beschäftigte, bei denen aufgrund ärztlicher Bescheinigung die Behandlung einer Erkrankung mit COVID-19 aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist oder ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit COVID-19 vorliegt, dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und nicht für Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Die vorliegenden Maßnahmen zum Arbeitsschutz werden allen Mitgliedern und Angehörigen der HFT bekanntgemacht. Die Unterweisungen der Beschäftigten und Studierenden werden um die durch die Corona-Pandemie bedingten Änderungen der Arbeits-/Studienabläufe, Hygienevorgaben und Arbeitsschutzanforderungen ergänzt. Darüber hinaus werden im gesamten Bereich der Hochschule Hinweisschilder / Aushänge mit den vorgeschriebenen Verhaltensregelungen angebracht (Sicherheitsabstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene, Mund-Nasen-Schutzmasken etc.).

Zutritts-und Teilnahmeverbote

Ein Zutrittsverbot für die gesamte Hochschule und ein Teilnahmeverbot an allen Hochschulveranstaltungen, besteht für Personen, die

1. in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, beispielsweise einen mindestens 15-minütigen face-to-face Kontakt mit weniger als 1,5 m Abstand halten, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
2. typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, trockener Husten sowie Halsschmerzen) aufweisen.
3. keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Das Verbot gilt nicht, sofern dessen Einhaltung im Einzelfall unzumutbar ist oder ein Zutritt oder eine Teilnahme aus besonderen Gründen erforderlich und durch Schutzmaßnahmen die Infektionsgefahr für Dritte soweit wie möglich minimiert ist. Vgl. § 7 Abs. 2 CoronoVO.

Meldepflicht

Fieber, trockener Husten und Atemnot, aber auch Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen und Gliederschmerzen können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Mitglieder und Angehörige mit entsprechenden Symptomen sind aufzufordern, das Betriebsgelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden.

Um bei bestätigten Infektionen diejenigen Personen (Studierende, Beschäftigte und Gäste) zu ermitteln und zu informieren, die Kontakt hatten, müssen alle Fälle an den direkten Vorgesetzten, das Rektorat unter: arbeitssicherheit@hft-stuttgart.de und an das örtliche Gesundheitsamt gemeldet werden. Für **Studierende** wurde eine gesonderte Funktionsmail eingerichtet: corona@hft-stuttgart.de

Besondere technische Maßnahmen

1. Arbeitsplatzgestaltung

- Hochschulangehörige und Mitglieder müssen ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen halten. Wo dies auch durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation nicht möglich ist, müssen alternative Schutzmaßnahmen ergriffen werden.
- Transparente Abtrennungen sind bei Publikumsverkehr und möglichst auch zur Abtrennung der Arbeitsplätze mit ansonsten nicht gegebenem Schutzabstand zu installieren.
- Die Mitarbeitenden der Verwaltung und der Fakultäten sind zu einer möglichst kontaktarmen Kommunikation innerhalb der Verwaltung sowie mit Student*innen und Lehrkräften angehalten.
- In der Poststelle und Registratur werden postalische Eingänge wie auch Umlaufakten etc. bearbeitet, deshalb sind die Beschäftigten dort besonderen Gefährdungen ausgesetzt. Ein Abstand von 1,5 m ist zwischen den Beschäftigten ohnehin notwendig, aber eine Schmierinfektion durch die Sendungen, Akten etc. ist dennoch möglich. Daher ist das Tragen von Handschuhen oberstes Gebot.
- Telefone sollten nur von einer Person genutzt werden. Ist dies nicht möglich, wird auf die Nutzung des Telefonhörers verzichtet und die Freisprecheinrichtung genutzt. Solche Telefone sollten regelmäßig gereinigt werden. Desinfizierende Reinigungstücher werden zur Verfügung gestellt.

2. Sanitärräume, Teeküchen und Pausenräume

- Die persönliche Hygiene ist durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen sicherzustellen. Zur Reinigung der Hände werden in den Sanitärräumen ausreichend hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung gestellt und regelmäßig aufgefüllt.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.
- Auch darüber hinaus ist eine ausreichende Reinigung und Hygiene vorzusehen, ggf. sind die Reinigungsintervalle anzupassen.
- Zur Verbesserung des Hygienestatus sind regelmäßig Türklinken und Handläufe vom Reinigungsdienst zu reinigen.
- In den Sanitärräumen, Gemeinschaftsräumen und Teeküchen haben alle Nutzenden auf besondere Hygiene zu achten (Geschirrspülen, Stoff-Handtücher, ...)
- ausgegebene Textilien sind auszutauschen, nachdem diese von einer Person benutzt wurden.
- In Pausenräumen und Teeküchen ist ausreichender Abstand sicherzustellen (z. B. dadurch, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen, besondere Sitzordnung einführen).
- Es ist darauf zu achten, dass keine Warteschlangen entstehen.

3. Lüftung

- Räume sind, wenn möglich, regelmäßig über den Tag verteilt zu lüften (vor Beginn der Vorlesung/ Besprechung und regelmäßig alle 20 Minuten). Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerehaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert.
- Beim Lüften ist (sofern technisch möglich) die Heizung auszuschalten.
- In Gebäuden / Räumen mit raumlufttechnischen Anlagen (RLT – individuelles Lüften ist nicht möglich) steuert das Gebäudemanagement die RLT-Anlage so, dass eine maximale Versorgung mit Frischluft sichergestellt ist.

4. Infektionsschutzmaßnahmen in den Gebäuden der HFT Stuttgart

- In allen Hörsälen sowie in Eingangs- und Aufenthaltsbereichen werden Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln gut sichtbar und an entsprechenden Stellen angebracht.
- In allen Gebäuden, bestehen entweder im Eingangsbereich oder in den entsprechenden Hörsälen Händewasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten.
- Handkontaktflächen (z. B. Türklinken und Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer und alle weiteren Griffbereiche, wie Computermäuse und Tastaturen) werden regelmäßig, nach Möglichkeit mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt.
- Die Oberflächenreinigung von technischen Geräten wie PC-Tastatur, Telefon, Drucker, Kopierer etc. erfolgt vor der Nutzung von den Nutzer*innen anhand feuchten Einmaldesinfektionstüchern.
- Die gesetzlichen Abstandsregeln sind einzuhalten.

5. Infektionsschutzmaßnahmen für Tätigkeiten im Aussenbereich und bei Fahrten mit Dienstfahrzeugen

- Auf dem gesamten HFT-Gelände besteht Rauchverbot.
- Bei arbeitsbezogenen (Firmen- und Kunden-) Kontakten auf dem gesamten Hochschulgelände sind Abstände von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- Die Arbeitsabläufe bei diesen Tätigkeiten sind dahingehend zu prüfen, ob vereinzelt Arbeiten möglich ist, falls dadurch nicht zusätzliche Gefährdungen entstehen. Der bzw. die Auftraggeber*in muss dies bei Auftragserteilung bereits berücksichtigen.
- Dienstfahrzeuge sind mit Utensilien zur Handhygiene, Desinfektion, Papiertüchern und Müllbeuteln auszustatten.
- Werden Dienstfahrten als unvermeidbar eingestuft, dürfen höchstens 2 Personen ein Fahrzeug benutzen, sodass der Abstand von 1,5 m gewahrt bleibt. Alleinfahrten sollten bevorzugt werden.
- Bei der Fahrzeugrückgabe sind vor allem Lenkrad, Cockpit, Mittelkonsole, Türgriffe sowie weitere Oberflächen / Fahrzeugteile, die berührt wurden, vom Fahrzeugnutzer zu desinfizieren und die Papiertücher mit Hilfe des Müllbeutels zu entsorgen. Die Reinigung ist schriftlich zu dokumentieren (Fahrtenbuch). Das Fahrzeug ist durch Öffnen der Fenster oder Türen gründlich zu lüften.

Besondere organisatorische Maßnahmen

6. Zugang zur HFT / Sicherstellung ausreichender Schutzabstände

- Die Hochschule ist, ab Vorlesungsbeginn WS 20/21 ab 18:00 Uhr geschlossen.
- Auf dem gesamten Gelände der HFT gilt ein Ansammlungsverbot.
- Das Hochschulgelände ist nach Beendigung von Veranstaltungen zu verlassen.
- Wo umsetzbar, werden die Zugänge entweder als Eingangs- oder Ausgangstüre genutzt.
- Die Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, Aufzüge, etc.) ist so anzupassen, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann.
- In stark frequentierten Fluren und Foyers gilt ein Rechtslauf-Gebot und ggf. wird ein Richtungsverkehr gekennzeichnet.
- Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen (Eingänge, Aufzüge, Lehrbeauftragtenzimmer etc.) wird durch Hinweisschilder besonders auf die Schutzabstände hingewiesen. Zusätzlich werden die Schutzabstände der Stehflächen mit Klebeband markiert.
- Die Nutzung der Personenaufzüge ist auf eine Person begrenzt, nach Möglichkeit soll ganz auf Aufzugsfahrten verzichtet werden.
- Die Besucher*innen und Nutzer*innen sind gemäß Punkt 12 dieses Konzepts zu dokumentieren.

7. Arbeitsmittel / Werkzeuge

- Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung, insbesondere vor der Übergabe an andere Personen, vorzusehen.
- Bei den Buchrücknahmen in der Bibliothek sollten Handschuhe getragen werden.

8. Zutritt hochschulfremder Personen zum Zweck der Wartung oder für Reparaturarbeiten

- Der Zutritt hochschulfremder Personen ist auf ein absolut notwendiges Minimum zu beschränken.
- Mitarbeitende von Fremdfirmen müssen sich bei der Hausverwaltung anmelden, die ihnen die geltenden Hygieneregeln der Hochschule aushändigen.
- Betriebsfremde Personen, die Arbeitsbereiche passieren, müssen durch die verantwortliche Person der Einrichtung oder den Auftraggeber (UBA, Hausverwaltung) mit Namen, Adresse, Telefonnummer, Firma, Zeitpunkt des Betretens und Verlassens erfasst werden.

Besondere personenbezogene Maßnahmen

9. Mund-Nase-Schutz und persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Maskenpflicht: Auf dem gesamten HFT-Gelände gilt **in allen Räumen** und **auf dem Freigelände** ab dem 13.10.2020 **eine uneingeschränkte Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen** (FFP2- oder medizinische Mund-Nasen-Bedeckung). Dies gilt insbesondere für Gänge, Innenhof, Hörsäle, Aufzug, Besprechungsräume, Küchen und Gruppenbüros, letztere sofern mehr als eine Person anwesend ist.

10. Mobiles Arbeiten

Aufgrund steigender Corona-Zahlen kann mobiles Arbeiten in Absprache mit den jeweiligen Vorgesetzten ab sofort genutzt werden. Hierfür sind keine Anträge erforderlich.

Es wird eine zentrale Übersicht erstellt, an welchen Tagen und Uhrzeiten die einzelnen Abteilungen, Dekanate und Studiengangbüros besetzt sind. Die Abstimmungen hierzu erfolgen in den einzelnen Einheiten und werden über die Vorgesetzten dem Rektorat (rektorat@hft-stuttgart.de) gemeldet. Diese Regel gilt bis auf weiteres.

Besondere Regelungen der HFT Stuttgart

11. Zutritt mit Ausnahmegenehmigung

- Studierende, die aufgrund ihrer persönlichen Situation nicht am online Unterricht teilnehmen können, sollen im Einzelfall die Möglichkeit erhalten, mittels Ausnahmegenehmigung Zugang zu den Rechnerräumen der Fakultäten zu bekommen.
- Sollten Studierende auf spezielle Software und Hardware angewiesen sein, ist vom Verantwortlichen zu prüfen, ob ihnen die Nutzung eines persönlich zugeordneten HFT Rechners unter Einhaltung des Hygienekonzepts gewährleistet werden kann.

12. Datenerhebung

- Die zur Datenerhebung Verpflichteten dürfen von Besucherinnen und Besuchern, Nutzerinnen und Nutzern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse erheben und speichern. Dies gilt nicht, wenn und soweit Daten bereits vorliegen.
- Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und sodann zu löschen.
- Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.
- Die Daten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

- Die zur Datenerhebung Verpflichteten haben Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.
- Für die Datenerhebung kann auch eine App verwendet werden.

13. Veranstaltungen, Präsenzlehrveranstaltungen und Praxisübungen

Eine Veranstaltung im Sinne dieses Konzepts ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung einer Veranstalterin oder eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt.

Alle Präsenzveranstaltungen außerhalb des Vorlesungsbetriebs können bis auf weiteres nicht stattfinden. Der Block 4 bleibt bis auf weiteres geschlossen. Die Nutzung von Arbeitsplätzen und Studios wird analog zu Präsenzveranstaltungen, in Abstimmung mit der Arbeitssicherheit organisiert. Besprechungen sind unter Einhaltung des Hygienekonzepts weiterhin zulässig.

Vorlesungen: Derzeit finden die Vorlesungen bis auf weiteres digital statt. In Ausnahmefällen können Präsenzveranstaltungen abgehalten werden. Dies bedarf einer vorherigen Genehmigung durch das Dekanat und das Rektorat, die online erfolgt. Sobald es die Infektionszahlen zulassen, kann wieder vermehrt in den Präsenzbetrieb gewechselt werden.

Wer eine Veranstaltung abhält (Lehrende), hat alle Hygiene- und Arbeitsschutzanforderungen zu erfüllen, die Regelungen zum Zutritts- und Teilnahmeverbot zu beachten und eine Datenerhebung durchzuführen.

- Veranstaltungsteilnehmer sind über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, zu informieren.
- Ein Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Das bedeutet, dass die Tische in den Vorlesungsräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden und damit deutlich weniger Studierende pro Raum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße richtet sich somit nach der Raumgröße und Raumbeschaffenheit. Die Anzahl der Personen, die sich maximal in einem Raum aufhalten dürfen ist an der Eingangstür ausgehängt.
- Die Anzahl an Personen ist zwingend einzuhalten. Die Bestuhlung der Räume wird speziell gekennzeichnet, damit klar ersichtlich ist, welche Plätze besetzt werden dürfen. Die als nicht besetzbar gekennzeichneten Plätze, sind unbedingt frei zu halten.
- Partner- und Gruppenarbeit ist zu vermeiden.
- Die Mund-Nase-Bedeckung darf nicht abgenommen werden.
- Der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen und Gebäuden ist auf den unbedingt notwendigen Zeitraum zu beschränken.
- Praxisübungen können, unter Einhaltung der Hygieneregeln und Arbeitsschutzanforderungen der geltenden Corona-VO durchgeführt werden.
- Beim Einlass und Auslass der Studierenden aus den Räumen wird das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m eingefordert. Entsprechende Markierungen auf dem Boden zeigen den Mindestabstand an.
- Es ist regelmäßig zu lüften.

Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette sind die Anwesenheitslisten durch die Lehrperson zu erfassen und mindestens vier Wochen aufzubewahren, sofern nicht eine elektronische Erfassung via App Anwendung findet.


14. Besprechungen

- Präsenzbesprechungen werden auf Grundlage des Hygienekonzepts angeboten. Alternativ sind Telefon- oder Videokonferenzen für Besprechungen zu nutzen.
- In Fällen, in denen eine Präsenzbesprechung unumgänglich ist, muss ein ausreichender Sicherheitsabstand (mind. 1,5 m) zwischen den Teilnehmenden eingehalten werden.
- Die Besprechungsräume sind vor und nach der Benutzung zu lüften.
- Jeder, der den Raum betritt hat die Möglichkeit die Tische zu reinigen. Reinigungsmaterial ist bereitgestellt.

Sonstiges

Das Hygienekonzept der HFT Stuttgart gilt bis zu seiner Aufhebung durch das Rektorat. Bei Bedarf wird das Hygienekonzept an den aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst. Weiterführende Informationen und aktuelle Veränderungen sind auf der [Homepage](#) und im Moodle-Kurs «Informationen zum Corona-Virus» nachzulesen.

Stuttgart, den 16.04.2021


Prof. Dr. Katja Rade
Rektorin


Dr. Doreen Kirmse
Kanzlerin